













Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Überblick über die wichtigsten Förderprogramme des Landes und des Bundes für die Wirtschaft (Stand: 15.07.2020)

	Soforthilfen / Zuschüsse	Liquiditätshilfen	Stabilisierungsmaßnahmen	Unterstützungspaket für Start-ups
BUND	<p>Überbrückungshilfe Corona</p> <p>Das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie führt dazu, dass viele Betriebe weiterhin hohe Umsatzeinbrüche haben. Die Frage der Existenzsicherung bleibt damit akut. Die Bundesregierung hat deshalb am 12. Juni 2020 Eckpunkte einer branchenübergreifenden „Überbrückungshilfe“ beschlossen, die zusätzliche Hilfen für Unternehmen vorsieht, die von erheblichen Umsatzrückgängen betroffen sind. Die Überbrückungshilfe ist ein branchenoffenes Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von drei Monaten (Juni bis August 2020) und einem Programmvolumen von maximal 25 Milliarden Euro. <i>Informationen zur Förderung:</i> </p>	<p>KfW-Schnellkredit 2020 </p> <ul style="list-style-type: none"> Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind Max. Kreditbetrag: bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro Zinssatz von aktuell 3,00 % p.a. Bis zu 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung, 2 Jahre keine Tilgung 100 % Risikoübernahme durch die KfW, d. h. 100-prozentige Haftungsfreistellung <p>KfW-Sonderprogramm 2020 </p> <ul style="list-style-type: none"> Sonderprogramm für den ERP-Gründerkredit-Universell (für junge Unternehmen < 5 Jahre) und den KfW-Unternehmerkredit (Unternehmen > 5 Jahre) Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro (Kredithöchstbetrag begrenzt; s. Bdg. KfW) Zinssatz von 1 - 1,46 % für KMU bzw. von 2 - 2,12 % für größere Unternehmen. 90-prozentige Haftungsfreistellung für KMU, sofern diese seit 3 Jahren bestehen 80-prozentige Haftungsfreistellung für größere Unternehmen möglich 	<p>Wirtschaftsstabilisierungsfonds </p> <p>Der WSF dient der Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort oder den Arbeitsmarkt in Deutschland hätte. Er soll Liquiditätsengpässe beseitigen, die Refinanzierung am Kapitalmarkt unterstützen und vor allem auch die Kapitalbasis von Unternehmen stärken. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die in den letzten beiden bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 1.1.2020 mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt haben: Bilanz ab 43 Mio. Euro, Umsatz ab 50 Mio. Euro, mehr als 249 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.</p>	<p>Maßnahmenpaket des Bundes </p> <p>Der Bund bietet ein Unterstützungspaket an, das auf zwei Säulen basiert:</p> <p>Säule 1: „Corona Matching Fazilität“: Über die sog. Corona-Matching-Fazilität werden Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt, damit diese weiterhin in der Lage sind, Finanzierungsrunder von Start-ups mit ausreichenden Mitteln zu begleiten.</p> <p>Säule 2 für Start-ups und kleine Mittelständler: siehe hierzu Mezzanine-Beteiligungsprogramm. Das Programm befindet sich derzeit noch in Vorbereitung.</p>
	<p>Da der Bund Lebenshaltungskosten oder einen Unternehmerlohn bei den förderfähigen Kosten explizit ausschließt, wird das Bundesprogramm Überbrückungshilfe Corona – wie schon bei der Soforthilfe Corona – durch einen fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1.180 Euro pro Monat in Abhängigkeit vom individuellen Umsatzrückgang aus Landesmitteln aufgestockt. <i>Weitere Informationen:</i> </p> <p>Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe</p> <p>Unternehmen, soziale Einrichtungen und Soloselbstständige aus dem Gastgewerbe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden, werden mit einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Stabilisierungshilfe unterstützt. Die Stabilisierungshilfe beträgt für einen Zeitraum von drei Monate bis zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.000 Euro für das Unternehmen sowie bis zu weiteren 2.000 Euro für jeden Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten. <p>In der Höhe ist die Stabilisierungshilfe auf einen nachgewiesenen Liquiditätsengpass für den Förderzeitraum begrenzt. <i>Weitere Informationen:</i> </p>	<p><i>In BW stehen zusätzlich eine Reihe etablierter Förderinstrumente der L-Bank und der Bürgschaftsbank zur Verfügung. Wichtig: Alle Förderkredite der L-Bank können mit Bürgschaften der Bürgschaftsbank oder L-Bank (s. u.) flankiert werden.</i></p> <p>Liquiditätskredit Plus und Liquiditätskredit der L-Bank </p> <ul style="list-style-type: none"> Deckung von Liquiditätsbedarf Für Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (i.d.R. max. 500 Beschäftigte) Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro (höhere Beträge möglich) Zinssatz (abhängig von Laufzeit und RGZS Preisklasse) 1,0 - 7,4 % (Sollzins) Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre tilgungsfrei 0 bis 2 In der Variante Liquiditätskredit Plus mit Tilgungszuschuss i.H.v. aktuell 10 % des Darlehensbetrags, max. 300.000 Euro <p>Gründungsfinanzierung (für junge Unternehmen < 5 Jahre) und Wachstumsfinanzierung (Unternehmen > 5 Jahre) </p> <ul style="list-style-type: none"> Für Finanzierung von bspw. Investitionskosten, Warenlager oder Betriebsmittel Kredithöhe bis 5 Mio. Euro Zinssatz (abhängig von Laufzeit und RGZS Preisklasse) 1,0 - 7,4 % (Sollzins) Laufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre tilgungsfrei 0 bis 3 Jahre <p>Bürgschaften </p> <p>Wenn eine Hausbank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Liquiditätskredit/Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, können Bürgschaftsbank bis zu 100 Prozent oder L-Bank bis zu 90 Prozent des Risikos bzw. der Haftung abnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg vergibt Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro. Ab 15. Juli 2020 ist für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten die Beantragung von Sofortbürgschaften für Finanzierungen bis 250.000 Euro möglich. Die L-Bank ist zuständig für Bürgschaften über 2,5 bis 20 Mio. Euro. Die Landesbürgschaft – über 20 Mio. Euro – wird durch die L-Bank abgewickelt. 	<p>Beteiligungsfonds BW </p> <p>Die Landesregierung hat am 12. Mai 2020 ein Rahmenkonzept für einen baden-württembergischen Beteiligungsfonds beschlossen.</p> <p>Ziel des Beteiligungsfonds ist es, das Eigenkapital kleiner und mittlerer Unternehmen (mit mehr als 50 und weniger als 250 Mitarbeiter) zu stärken, um diese kreditwürdig zu machen, auch zukünftig deren Liquidität zu ermöglichen und deren Fortbestand somit über die Krise hinaus zu sichern. Das Land führt dazu den Unternehmen zeitlich begrenzt Eigenkapital zu oder setzt Finanzierungsinstrumente mit Eigenkapitalcharakter ein und ergänzt damit andere Programme sinnvoll.</p> <p>Die Einrichtung des Fonds wird insbesondere wegen der Umsetzung der rechtlichen Voraussetzungen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.</p>	<p>Start-up BW Pro-Tect </p> <p>Unterstützung von krisengeschüttelten Start-ups, die die erste Finanzierungsrunde erfolgreich beendet haben und nicht älter als 5 Jahre sind. Die Förderung wird wie ein Wandelarlehnen gewährt und kann einen ersten Kapitalbedarf von bis zu 200.000 Euro abdecken, wovon 80 Prozent vom Land finanziert werden und 20 Prozent von privaten Ko-Investoren stammen müssen.</p> <p>Mezzanine-Beteiligungsprogramm</p> <p>Insgesamt stehen von Landesseite 50 Mio. Euro zur Verfügung. Damit können bis zu 250 Mio. Euro an Finanzierungsvolumen mobilisiert werden. Die L-Bank vergibt die Mittel an akkreditierte Finanzintermediäre, die diese in Form von Wandelarlehnen, Nachrangdarlehen und stillen Beteiligungen bis hin zu direkten Beteiligungen im Einzelfall an die Unternehmen ausreichen können. Davon trägt der Bund 70 Prozent, das Land 20 Prozent und die verbleibenden 10 Prozent die Finanzgesellschaft, die als Intermediär die Beteiligung oder das Finanzierungsgeschäft umsetzt.</p>